

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Kurz notiert	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	4
3. Asylanträge	5
3.1. Asylersanträge in Deutschland	5
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	5
3.3. Asylanträge 2016 in der Europäischen Union	6
4. Entscheidungen über Asylanträge	6
4.1. Entscheidungen des BAMF	6
4.2. Entscheidungen des BAMF – Absenkung des Schutzstatus!	7
5. Flüchtlinge in Deutschland	9
5.1. Daten des Ausländerzentralregisters	9
5.2. Daten aus dem Lagebericht der Beauftragten	10
5.3. Migrationsbericht des Bundesinnenministeriums	11
5.4. Unbegleitete Minderjährige in Deutschland	11
5.5. Erste Ergebnisse einer Befragung des IAB	11
6. Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen	12
6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit	12
6.2. Arbeitslosendaten – auch unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus	12
6.3. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	13
6.4. Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt	13

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Volker Roßocha

Stand: 24.03.2017

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

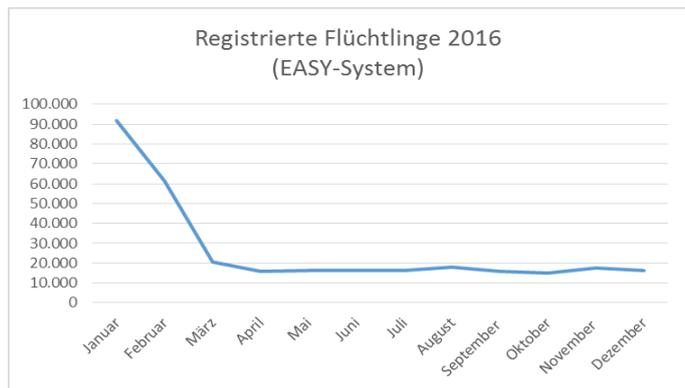
- Nach wie vor liegen differieren die Datenquellen bezüglich der Einreise von Flüchtlingen. Während nach vorläufiger Berechnung des BAMF in 2016 rund 280.000 Menschen Asyl in Deutschland nachsuchten, weist das EASY-System rund 321.000 Zugänge aus. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2017 sind knapp 29.000 Geflüchtete eingereist.
- Rund 722.000 Asylerstanträge konnten in 2016 in Deutschland gestellt werden, die meisten von Personen mit syrischer und afghanischer Herkunft. In den ersten beiden Monaten 2017 waren es rund 31.000 Asylanträge.
- Auch wenn die Zahl der Entscheidungen deutlich gestiegen und die Verfahrensdauer deutlich kürzer sind, sind noch knapp 334.000 Erstverfahren beim BAMF anhängig.
- Von Januar bis Dezember 2016 entschied das BAMF über rund 696.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge. Rund 256.000 Personen erhielten einen internationalen Schutzstatus oder ein Asylrecht nach Grundgesetz. Rund 154.000 Personen erhielten einen subsidiären Schutzstatus. Die Absenkung des Schutzstatus für syrische Flüchtlingen hat im Laufe des Jahres 2016 und auch im Januar und Februar 2017 weiter zugenommen. Ähnliches gilt auch für andere Herkunftsländer.
- Die Zahl der Beschäftigten aus Kriegs- und Krisenländern nimmt, trotz aller rechtlichen, sprachlichen und beruflichen Eingliederungshindernisse weiter zu. Gleichzeitig stieg im Laufe des letzten Jahres – wegen der höheren Entscheidungszahlen – auch die Zahl der Arbeitssuchenden aus den wichtigsten Asylherkunftsländern sowie deren Abhängigkeit von SGB II-Leistungen. Positive Entwicklungen sind bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten zu sehen. Bei der Aufnahme einer Beschäftigung zeigt sich, dass rund 20 Prozent in die Leiharbeit einmünden.

1. Kurz notiert

- Anhörung Familiennachzug am 20. März 2017: Im Rahmen des Asylpakets II wurde der Familiennachzug für Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutzstatus bis März 2018 ausgesetzt. Die Fraktionen der GRÜNEN und LINKEN hatten Gesetzwürfe eingebracht, mit denen die Aussetzung unverzüglich rückgängig gemacht werden sollte. Die Forderung war in der Anhörung im Bundestagsinnenausschuss unter den Sachverständigen umstritten. Auf der einen Seite war die Warnung zu hören, dass eine weitere erhebliche Zuwanderung die Aufnahmefähigkeit von Staat und Gesellschaft überlasten könnte. Dagegen stand der Hinweis, dass eine auch nur zeitweilige Verweigerung der Zusammenführung mit den Angehörigen die Betroffenen nicht nur psychisch in hohem Maße belastet, sondern auch ihre Integration in die deutsche Gesellschaft gefährde.
- Bundesregierung bringt Entwurf eines „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (BT-Drs. 18/11546) auf den Weg. Am 10. März hat dazu der Bundesrat eine Stellungnahme verabschiedet. Die Abstimmung musste – wegen der unterschiedlichen Positionen der Bundesländer – abschnittsweise erfolgen.
- Geflüchtete Frauen und Kinder in Deutschland leiden oft unter schlechten Lebensbedingungen. Dies ist ein Ergebnis der Studien des Kinderhilfswerks Unicef und der Berliner Charité, die am 21. März veröffentlicht wurden. Gründe für die problematischen Bedingungen sind unter anderem ein langer Aufenthalt von Familien in Massenunterkünften und dort fehlende Angebote für die Kinder. Auch der Schulbesuch, der in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, stellt ein Problem dar.
- Die Bundesregierung will durch eine verbesserte Kinderbetreuung den Zugang von Müttern und Vätern zu Integrationskursen erleichtern. Im laufenden Jahr sollen dazu 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, so das Finanzministerium am 22. März 2017. Das Angebot richtet sich an Eltern, deren Kinder noch nicht in eine reguläre Kita gehen können. Integrationskursträger können zudem eine Pauschale für die Beratung der KursteilnehmerInnen beantragen.

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

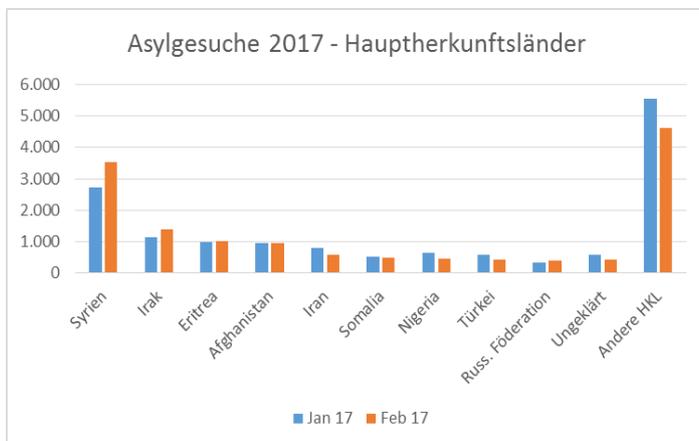
Nach faktischer Schließung der sogenannten Balkanroute ist die Zahl der Einreisen von Geflüchteten nach Deutschland massiv zurückgegangen. Nachdem im Jahr 2015 zunächst von 1,1 Millionen neu eingereisten Flüchtlingen gesprochen wurde, hatte der Bundesinnenminister die Zahlen im September 2016 nach unten korrigiert. Demnach wurden im EASY-System (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer) in 2015 rund 890.000 Personen registriert, von denen 820.000 im Kerndatensystem vollständig erfasst wurden.



Im gesamten **Jahr 2016** wurden im EASY-System 321.371 Zugänge von Asylsuchenden erfasst. Hauptherkunftsländer waren: Syrien (89.161 Personen), Afghanistan (48.622 Personen), Irak (45.622 Personen), Iran (13.053 Personen) und Eritrea (12.291 Personen). Registriert wurden auch 4.777 türkische Staatsangehörige.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** geht nach vorläufiger Berechnung nicht von 321.000 sondern von rund **280.000 asylsuchenden Menschen** für das Jahr 2016 aus. Nach wie vor sind bei den EASY-Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen. Grund dafür ist insbesondere, dass in den EASY-Daten auch Personen enthalten sind, die Deutschland als Transit-Land nutzen oder bis zur Asylantragstellung verlassen haben.

Ab 2017 werden die EASY-Zahlen, nach Aussage des Bundesinnenministers vom 11. Januar 2017¹ nicht mehr veröffentlicht.



„Beginnend mit Daten ab dem Monat Januar 2017 steht dem BAMF nunmehr eine valide, auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik zur Verfügung“, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Die Asylgesuch-Statistik weist für den Monat **Januar 2017** insgesamt 14.476 Personen aus, die in Deutschland Asyl suchten, davon 2.712 aus Syrien und 1.130 aus dem Irak. Im Februar 2017 reisten 14.289 Asylsuchende nach Deutschland ein. Im **Februar 2017** suchten insgesamt 14.289 Personen Asyl in Deutschland.

Das Bundesinnenministerium hat am 15. Dezember 2016 über die Grenzschutzaktivitäten berichtet². Von Januar bis Oktober 2016 habe die Bundespolizei rund 18.700 Personen zurückgewiesen, davon 14.500 allein an der deutsch-österreichischen Grenze, heißt es in der Presseerklärung.

¹ Siehe Pressemitteilung des BMI unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>

² Fact-Sheet des BMI: siehe http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Pressemitteilungen/2016/12/Factsheet%20Grenzkontrolle.pdf?__blob=publicationFile

3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2016

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge konnte durch die Verbesserung der Personalausstattung und Verfahrensvereinfachungen wesentlich schneller Termine für die Stellung eines Asylantrages vergeben, sodass im Laufe des Jahres 2016 zunächst vor allem die Anträge der in 2015 eingereisten Flüchtlinge angenommen werden konnten. Zum Ende des Jahres sinkt die Zahl der Asylerstanträge auf knapp 20.000 im Dezember 2016.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 722.000 Asylerstanträge gestellt (2015: 476.649). Hauptherkunftsländer waren

Herkunftsland	Asylerstanträge 2016
Syrien	266.250
Afghanistan	127.012
Irak	96.116
Iran	26.426
Eritrea	18.854
Albanien	14.853
Pakistan	14.484
Gesamt alle HKL	722.370

Das Bundesinnenministerium erklärt die Halbierung der Zahl der im aktuellen Monat gestellten Asylerstanträge gegenüber September wie folgt: „Vor allem die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat verdeutlicht den weiter fortgeschrittenen Abbau der Rückstände im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der im Laufe des Oktobers sogar abgeschlossen werden konnte. Daher können alle Asylsuchenden mittlerweile zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland einen förmlichen Asylantrag stellen“ (Pressemitteilung des BMI vom 11.11.16).

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

Im **Januar 2017** konnten insgesamt 16.057 Asylerstanträge gestellt werden, davon 2.675 von syrischen, 1.442 von afghanischen, 1.245 von irakischen und 580 von türkischen Flüchtlingen³. Im **Februar 2017** wurden insgesamt 14.951 Asylerstanträge gestellt, davon 3.220 von syrischen, 1.492 von afghanischen, 1.405 von irakischen und 492 von türkischen Staatsangehörigen.

3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2016

In 2016 wurden insgesamt 23.175 Asylfolgeanträge gestellt, das sind 3,1 Prozent aller in 2016 gestellten Asylanträge. In 2015 lag die Quote der Folgeanträge noch bei 7,3 Prozent (34.750 Folgeanträge). Die Gründe dafür dürften an der Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer und an verbesserter Qualität der Asylentscheidungen liegen.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass wegen der Absenkung des Schutzstatus syrischer Flüchtlinge und der hohen Ablehnungsquote afghanischer Flüchtlinge die Zahl der Folgeanträge wieder steigen wird; dies zeigen zumindest die Zahlen der Monate November und Dezember 2016.

Asylfolgeanträge 2017

In Deutschland wurden im Januar 2017 insgesamt 1.907 Asylfolgeanträge gestellt. Im Februar 2017 wurden insgesamt 1.617 Asylfolgeanträge, vor allem von Angehörigen der Westbalkanstaaten gestellt.

³ BAMF. Asylgeschäftsstatistik für den Monat Januar 2017

3.3. Asylanträge 2016 in der Europäischen Union

Von Januar 2016 bis Oktober 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.067.545 Asylerst- und Asylfolgeanträge⁴ gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland (646.785), Italien (98.560), Frankreich (69.265), Österreich (37.175), Griechenland (36.765), dem Vereinigten Königreich (32.405) und Ungarn (28.075) gestellt.

Im Vergleich zu der Zahl der Einwohnerinnen ergibt sich ein anderes Bild. Zwar liegt Deutschland auch hier auf Platz 1, gefolgt von Österreich und Griechenland. Auf Platz 4 liegt aber Malta, mit einer geringen Gesamtzahl an Asylanträgen und einem hohen Anteil an der Bevölkerung.

Aus der Tabelle geht auch die Veränderung gegenüber dem Jahr 2015 hervor.

Asylerst- und Folgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Verhältnis zur Zahl der Einwohner_innen

	2016		2015
	Asylanträge Jan- Okt 16	Anzahl pro 1.000 Einw. ²⁾	Anzahl pro 1.000 Einw. ³⁾
Deutschland	646.785	7,88	5,87
Österreich	37.175	4,27	10,28
Griechenland	36.765	3,41	1,22
Malta	1.475	3,40	4,30
Luxemburg	1.775	3,08	4,45
Ungarn	28.075	2,86	17,97
Schweden	24.715	2,47	16,68
Zypern	1.920	2,26	2,67
Bulgarien	14.035	1,96	2,83
Italien	98.560	1,61	1,38

Anmerkungen:

1) Asylnoten verschiedener Mitgliedstaaten liegen nur bis einschließlich Oktober 2016 vor. Bei den Daten aus Zypern wurden nur die Monate Januar bis September 2016 berücksichtigt.

2)3) Bei der Anzahl pro 1.000 Einwohner_innen wurde der Bevölkerungsstand jeweils zum 1. Januar berücksichtigt.

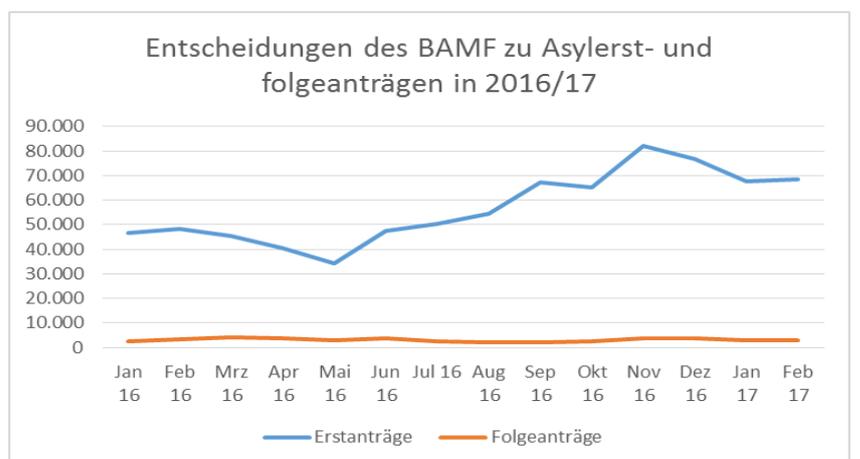
Quelle: Eurostat; eigene Berechnung

4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entscheidungen des BAMF

Aufgrund organisatorischer und rechtlicher Veränderungen wurden die Verfahren zur Entscheidung über Asylanträge verkürzt. In der Folge stieg die Zahl der monatlich getroffenen Entscheidungen. In den letzten 12 Monaten (ab Feb. 16) wurden durchschnittlich 58.400 Asylerst- und 3.100 Folgeanträge entschieden.

Im aktuellen Monat **Februar 2017** entschied das BAMF über 68.640 Asylerst- und über 2.859 Asylfolgeanträge.



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik; eigene Berechnung

⁴ Zypern nur Januar bis September

Zwar werden Asylanträge beim BAMF gegenüber 2015 schneller bearbeitet, dennoch zeigt die Statistik zur Bearbeitungsdauer erhebliche Unterschiede. Die Dauer der Bearbeitung hängt von entsprechenden Vorgaben für eine persönliche Anhörung und weiterer Prüfungen z. B. der innerstaatlichen Fluchtalternativen oder Fluchtwegen zusammen. In der Folge sind die Asylbewerber_innen über lange Zeiträume auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen und haben geringere Eingliederungschancen.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten			
	4. Quartal 2016	3. Quartal 2016	2. Quartal 2016
Herkunftsländer gesamt	8,1	6,6	7,3
darunter:			
Syrien	5,4	3,7	3,4
Afghanistan	7,7	8,8	12,7
Irak	6,8	5,1	5,1
Iran	9,6	14,8	19,4
Pakistan	14,0	16,9	20,5
Eritrea	9,4	8,8	13,3
Nigeria	12,9	13,2	18,5
Albanien	5,7	6,7	8,1
Russische Föd.	15,2	14,2	16,5
Somalia	15,7	16,3	21,9
Türkei	14,5	./.	./.
Ungeklärt	9,6	7,2	6,4
Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2016 (Drs.: 18/10575) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 2016“ (Drs. 18/11262)			

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan (101.382 Personen), Syrien (57.285 Personen) und dem Irak (52.006 Personen). Die Zahl der anhängigen Verfahren hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asylzugangszahlen – weiter verringert. **Ende Februar 2017 waren noch 333.523 Asylverfahren beim BAMF anhängig.**

4.2. Entscheidungen des BAMF – Absenkung des Schutzstatus!

Von Januar 2016 bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden 37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antrags erledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

Entscheidungen über Asylerstanträge 2016													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.-Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	291.664	748	0,3	164.178	56,3	120.612	41,4	570	0,2	158	0,0	5.398	1,9
Irak	67.119	264	0,4	35.903	53,5	10.742	16,0	397	0,6	14.074	21,0	5.757	8,6
Afghanistan	67.381	78	0,1	13.569	20,1	5.803	8,6	18.305	27,2	24.734	36,7	4.892	7,3
Iran	11.023	448	4,1	4.840	43,9	248	2,2	116	1,1	3.700	33,6	1.671	15,2
Albanien	35.238	1	0,0	17	0,0	65	0,2	74	0,2	29.681	84,2	5.400	15,3
Pakistan	11.072	10	0,1	253	2,3	47	0,4	97	0,9	8.109	73,2	2.556	23,1
Eritrea	21.939	109	0,5	16.459	75,0	3.643	16,6	95	0,4	135	0,6	1.498	6,8
Russ. Föderation	11.066	21	0,2	304	2,7	116	1,0	132	1,2	5.459	49,3	5.034	45,5
Nigeria	3.688	10	0,3	113	3,1	31	0,8	207	5,6	1.774	48,1	1.553	42,1
Gesamt alle HKL	657.990	2.097	0,3	251.009	38,1	152.360	23,2	22.988	3,5	167.020	25,4	62.516	9,5

Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016; eigene Berechnung

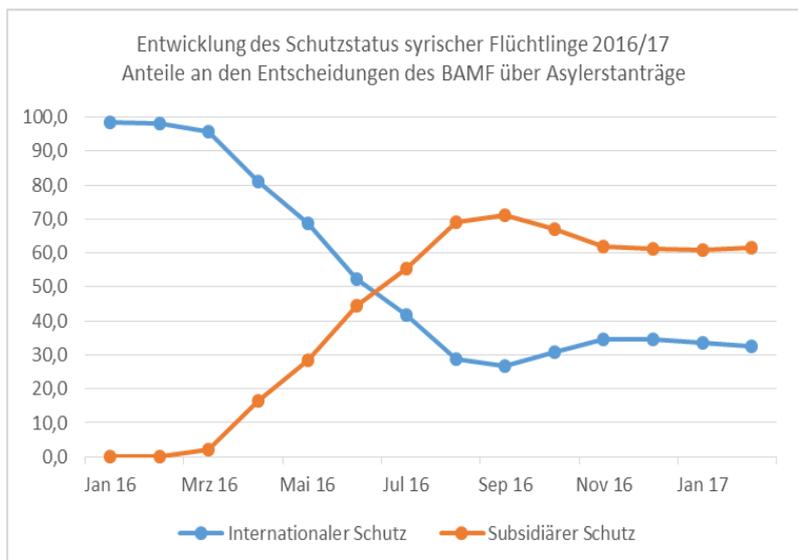
In den ersten beiden Monaten des Jahres 2017 entschied das BAMF über insgesamt 136.235 Asylerstanträge.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – Februar 2017)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.-Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Afghanistan	29.398	27	0,1	5.007	17,0	1.839	6,3	6.293	21,4	14.343	48,8	1.889	6,4
Syrien	25.397	118	0,5	8.211	32,3	15.638	61,6	61	0,2	26	0,1	1.343	5,3
Irak	19.967	56	0,3	8.187	41,0	3.848	19,3	315	1,6	5860	29,4	1.701	8,5
Iran	7.623	128	1,7	3.887	51,0	193	2,5	67	0,9	2.683	35,2	665	8,7
Eritrea	4.690	13	0,3	2.069	44,1	1.232	26,3	131	2,8	85	1,8	1.160	24,7
Somalia	3.977	4	0,1	1.043	26,2	927	23,3	621	15,6	478	12,1	903	22,7
Nigeria	3.390	6	0,2	139	4,1	25	0,7	223	6,6	1.529	46,6	1.418	41,8
Armenien	1.713	0	0,0	28	1,6	28	1,6	56	3,3	1.258	73,4	343	20,0
Russ. Föderation	3.126	18	0,6	107	3,4	55	1,8	28	0,9	1.920	61,4	998	31,9
Türkei	526	7	1,3	19	3,6	9	1,7	3	0,6	267	50,8	221	42,0
Gesamt alle HKL	136.235	548	0,4	30.771	22,6	25.720	18,9	8.349	6,1	50.265	36,9	20.582	15,1

Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Monat Februar 2017; eigene Berechnung

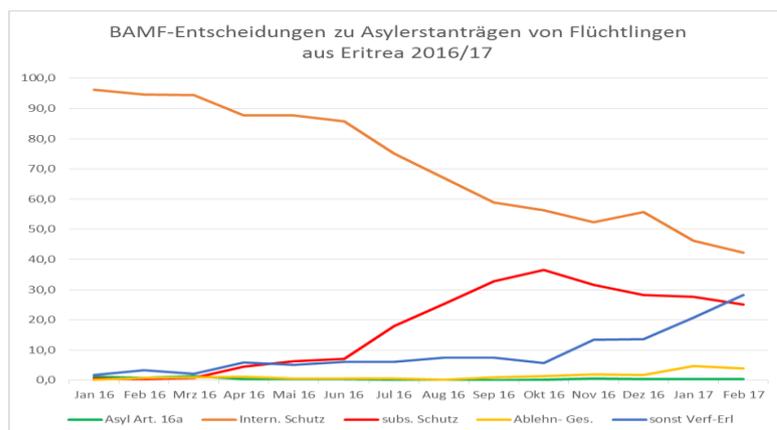
Anhand der Entscheidungen über Asylerstanträge von Flüchtlingen einzelner Herkunftsländer zeigt sich die in 2016 erfolgte Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF.

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerstantragsteller_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage auch durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.⁵ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für veränderte Entscheidungspraxis. Parallel zum Rückgang der Anteile des internationalen Schutzstatus erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge. Fast gleichgeblieben ist die geringe Zahl von Ablehnungen (Februar 2017: 14) sowie die Zahl derjenigen die eine Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz erhalten.



⁵ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft

Eine negative Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF zeigt sich auch bei Asylerstanträgen von Flüchtlingen aus **Eritrea**. Während Anfang 2016 rund 96 Prozent aller Entscheidungen mit einem internationalen Schutzstatus abgeschlossen wurden, liegt der Anteil im Februar nur noch bei 42 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil des subsidiären Status von 0,5 auf 25,1 Prozent (Februar 2017) gestiegen.



Bei Erstanträgen **afghanischer Flüchtlinge** hat sich insbesondere der Anteil der Abschiebeverbote von 15,1 Prozent im Januar 2016 auf 21,4 Prozent im Februar 2017 erhöht und gleichzeitig der Anteil der Ablehnungen durch das BAMF mehr als verdoppelt. Während im Januar 2016 und 22 Prozent aller Anträge abgelehnt wurden, lag die Quote im Februar 2017 bei fast 50 Prozent.

5. Flüchtlinge in Deutschland

5.1. Daten des Ausländerzentralregisters

Anders als die Daten zur Einreise von Flüchtlingen und zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, geben die Daten des Ausländerzentralregisters⁶ Hinweise über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Diese Daten sind daher für die Frage der gesellschaftlichen und ökonomischen Eingliederung ausschlaggebend.

Zum 31. Dezember 2015 lebten 39.610 Asylberechtigte und 211.052 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Die Zahl der Asylbewerber wird im Ausländerzentralregister mit 447.336 Personen angegeben. Bis zum 31. Dezember 2016 hat sich die Zahl der im AZR registrierten Personen auf 724.377 Asylbewerber erhöht. Davon hatten 43.071 ein Asylgesuch und 663.700 einen Asylantrag gestellt.

Am 30. Juni 2016 lebten 460.554 Personen⁷ Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland hatten eine Aufenthaltsgestattung. Bis zum 31. Dezember 2016 hat sich die Zahl der im AZR registrierten Personen

⁶ Die Daten des Ausländerzentralregisters für die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen weichen von den Zensusdaten, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, ab; in der Regel liegen die Zahlen des Ausländerzentralregisters um mehr als 5 % höher.

⁷ Ungewöhnlich und erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass 1.186 Personen bereits länger als sechs Jahre eine Aufenthaltsgestattung besitzen und sich damit immer noch im Asylverfahren befinden.

In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/9556) auf eine kleine Anfrage der LINKEN veröffentlichte die Bundesregierung Anfang September 2016 die Daten aus dem Ausländerzentralregister mit Stand vom 30. Juni 2016 über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsrecht.

In Deutschland lebende Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach Aufenthaltsgesetz (Auswahl) zum 30. Juni 2016⁸		
	Gesamt	Mit Aufenthaltszeit länger als 6 Jahre
Aufenthaltstitel als Asylberechtigter	39.645	29.546
unbefristeter Titel: 78,4 % befristete AE: 19,3 %		
Aufenthaltstitel als anerkannter Flüchtling mit internationalem Schutz	364.990	44.549
unbefristeter Titel: 16,3 % befristete AE: 68,5 %		
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Subsidiärer Schutz)	18.115	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot)	33.655	
Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Abs. 1 (nach abgeschlossener Berufsausbildung)	140	84
Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG (dringenden humanitären Gründe)	3.022	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG (wegen politischer Interessen von Bund oder Ländern, auch Resettlementflüchtlinge)	52.680	
Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG (Härefälle)	6.108	
Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a und 104b AufenthG (Altfälle)	1.423	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 AufenthG (dringende humanitäre oder persönliche Gründe, staatliches Interesse)	24.453	11.295
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a und b (Opfer von Straftaten)	76	
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 (Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich)	49.272	34.102
Duldung	168.212	28.914

Zusatzinformation: In Interviews verschiedener PolitikerInnen, insbesondere vom CSU-Generalsekretär Scheuer, wurde im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Obergrenze zur Flüchtlingseinreise und erforderlicher Abschiebungen auch auf eine große Zahl abgelehnter Asylbewerber hingewiesen. In der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. kleine Anfrage wird erläutert, dass in Deutschland knapp 550.000 abgelehnte Asylbewerber leben, davon 406.000 länger als sechs Jahre. Die abgelehnten Asylbewerber halten sich rechtmäßig in Deutschland auf. 46,6 % besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, 34,8 % eine befristete Aufenthaltserlaubnis und 18,9 % sind geduldet.

5.2. Daten aus dem Lagebericht der Beauftragten

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat Anfang Dezember ihren Bericht „Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland“ dem Bundeskabinett vorgelegt (https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Anlagen/2016-12-09-11-lagebericht.pdf;jsessionid=2F15388CEF4FF15055E2EFF0D3CA8439.s2t2?_blob=publicationFile&v=2). Neben Daten und Entwicklungen u. a. zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, zu Integrationsangeboten und der Lage auf dem Arbeitsmarkt finden sich im Kapitel III., 4. Informationen zur Einwicklung im Asyl- und Flüchtlingsrecht.

⁸ Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/9556) auf eine kleine Anfrage der LINKEN

5.3. Migrationsbericht des Bundesinnenministeriums⁹

Der gemeinsam vom BMI und dem BAMF Mitte Dezember veröffentlichte Migrationsbericht informiert über die Einreise von ausländischen und deutschen Staatsangehörigen und über die Abwanderung aus Deutschland in andere Staaten.

Im Kapitel „Einreise und Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“ werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Daten zur Einreise von Flüchtlingen sowie zu den Asylverfahren für das Jahr 2015 veröffentlicht.

Aus den Daten geht hervor, dass rund 2,1 Millionen deutsche und ausländische Staatsangehörige zugezogen und knapp eine Million Personen fortgezogen sind. Davon 120.713 Zuzüge und 138.273 Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen. Die Zahl der Fortzüge türkischer Staatsangehöriger (23.985) übersteigt die Zahl der Zuzüge (23.698) geringfügig. Dabei berücksichtigt sind auch 1.500 Asylersantragsteller_innen, deren Zahl ist seit 2007 fast gleichgeblieben ist.

5.4. Unbegleitete Minderjährige in Deutschland

Ende vergangenen Jahres lebten **fast 50.000 unbegleitete minderjährige Ausländer/innen in Deutschland**. Dies geht aus dem umfangreichen *„Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“* der Bundesregierung hervor. Danach lebten am 30. Dezember 2016 bundesweit 49.786 unbegleitete Minderjährige in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Am 1. Februar 2017 waren es den Angaben zufolge 43.840. Die Zahl junger Volljähriger, die in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik leben und unbegleitet als Minderjährige eingereist waren, lag laut Unterrichtung am 30. Dezember bundesweit bei 14.259 und am 1. Februar bei 18.214. Als größte Altersgruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) wird in der Vorlage die der 16- und 17-Jährigen mit 68 Prozent angegeben, gefolgt von den 14- und 15-Jährigen mit 24 Prozent. Im Jahr 2015 waren laut Bericht 91 Prozent der eingereisten unbegleiteten Minderjährigen männlich. ([Link zum Bericht der Bundesregierung: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/115/1811540.pdf](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/115/1811540.pdf))

5.5. Erste Ergebnisse einer Befragung des IAB

Auch wenn Informationen über den Aufenthaltsstatus von Geflüchteten regelmäßig veröffentlicht werden, so bestimmen Spekulationen zu den Vorqualifikationen, gesellschaftlichen Einstellungen und Wünschen die Integrationspolitische Debatte. Um belastbare Informationen für die politischen und gesellschaftlichen Akteure zu ermitteln, sind das IAB, das BAMF-Forschungszentrum und das sozioökonomische Panel beim DIW eine Forschungs Kooperation eingegangen. Sie wollen eine umfassende und repräsentative Datengrundlage schaffen und dazu Geflüchtete selbst befragen. Inzwischen liegt der erste Teil der Befragung mit 2.349 Interviews vor (siehe IAB-Forschungsbericht 14/2016 unter <http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k161111302>). Interviewt wurden erwachsene Geflüchtete, die ab dem 1. Januar 2013 eingereist sind.

Einige Ergebnisse im Überblick:

- Die durchschnittlichen Kosten für die Flucht (einschl. Schleuser) nach Deutschland betragen rund 7.000 Euro pro Person.
- Rund 90 % der Befragten möchten auf Dauer in Deutschland bleiben.
- 58 % der Befragten haben zehn Schuljahre oder mehr in Schulen und Hochschulen besucht; 13 % verfügen über einen Hochschulabschluss.
- 90 % hatten vor der Einreise keine Deutschsprachkenntnisse.
- 73 % der Geflüchteten im Alter von 18 – 65 Jahren haben vor dem Zuzug Berufserfahrungen gemacht.

⁹ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf;jsessionid=7C3F0E8A6A1A83E036F9D04803B5C36D.1_cid359?_blob=publicationFile

- Während 72 % der Deutschen der Auffassung sind, dass eine Arbeit die beste Möglichkeit für eine Frau ist, unabhängig zu sein, liegt die Zustimmung bei Geflüchteten bei 86 %.

6. Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen

6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Bei den wichtigsten Indikatoren zum Arbeitsmarkt wird nicht nach aufenthaltsrechtlichen Gruppen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden. Da auch Daten zur Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt werden, ist es wahrscheinlich, dass beispielsweise bei Staatsangehörigen aus Balkanstaaten auch Nachkommen von sogenannten Gastarbeitern mitgerechnet werden. Daher können die Daten der BA nur Hinweise auf die Arbeitsmarktintegration geben.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungstand					
Dezember 2014		8.152.968	3.668.906	463.281	695.858
Dezember 2016		10.032.236	4.375.341	1.426.828	746.528
Beschäftigte					
Dezember 2015	36.149.672	3.522.058	1.841.713	121.588	259.508
Dezember 2016	36.802.800	3.849.526	2.023.361	178.971	290.326
Beschäftigungsquote in Prozent					
November 2014	66,2	48,9	55,5	28,2	48,3
Dezember 2016	65,4	45,3	53,2	16,9	50,0
Arbeitslosenquote in Prozent					
November 2014	7,3	14,7	10,0	37,3	16,7
November 2016	6,7	14,8	8,9	50,2	14,5
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
November 2015	9,1	17,6	12,0	39,5	17,3
November 2016		19,3	11,6	47,1	18,0

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor

6.2. Arbeitslosendaten – auch unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹⁰

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist inzwischen auch die Daten für Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeit und Status aus. Danach waren im Februar 2017 insgesamt 390.923 Personen aus den Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) im Kontext von Fluchtmigration in SGB II und SGB III arbeitssuchend gemeldet. Die meisten dieser Arbeitssuchenden besitzen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (316.500), rund 71.500 eine Aufenthaltsgestattung und 2.960 eine Duldung. Die Zahl der Arbeitssuchenden aus den Asylherkunftsländern liegt mit 471.322 höher, denn mit berücksichtigt werden auch Personen, wie Familienangehörige und Personen mit sonstigen Aufenthaltserlaubnissen sowie Personen ohne Angabe des Aufenthaltsstatus.

¹⁰ Siehe Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrationsmonitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Berichtsmonat Februar 2017

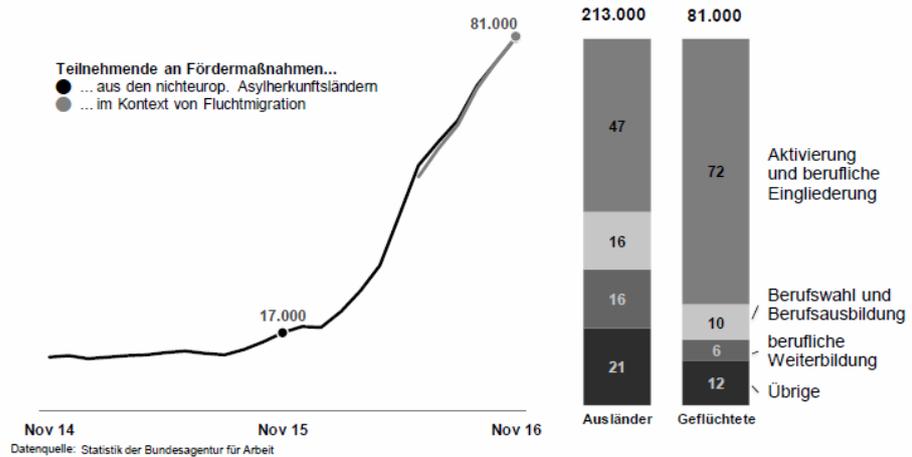
Die Daten zu den beiden Rechtskreisen zeigen deutlich den Übergang von Flüchtlingen nach erfolgter Anerkennung aus dem SGB III in den Rechtskreis des SGB II. Der Anteil der im SGB III registrierten Personen mit einer Aufenthaltsgestattung liegt bei 91,3 Prozent, im SGB II dagegen nur bei 4,3 Prozent.

6.3. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die BA registriert eine Zunahme an Teilnehmenden aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in arbeitsmarktbezogenen Fördermaßnahmen, die vor allem mit der Zunahme positiver Asylentscheidungen zusammen hängt. Von den im November 2016 ausgewiesenen 81.000 Personen sind 41.000 im SGB-II-Rechtskreis registriert.

Deutliche Zunahme an Geförderten aus nichteurop. Asylherkunftsländern Teilnehmende an Maßnahmen aus den nichteurop. Asylherkunftsländern sowie Geflüchtete (Anteile in Prozent)

November 2014 – November 2016



6.4. Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt

Entsprechend der Analyse der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sind zwischen März 2016 und Februar 2017 insgesamt 522.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit von Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern zu verzeichnen, darunter 3.000 in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung. Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgte in die Arbeitnehmerüberlassung.

Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Dezember 2015 – November 2016 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern

